

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Bad Harzburg, den 23.05.2012
 gez. Abrahms
 Bürgermeister S.

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Bad Harzburg, den 23.01.2012
 S.

Behördenbeteiligung
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.2012 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.
 Bad Harzburg, den 25.01.2012
 S.

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und die Begründung haben vom 30.01.2012 bis 27.02.2012 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Bad Harzburg, den 28.02.2012
 S.

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.05.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Bad Harzburg, den 23.05.2012
 S.

Bekanntmachung
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ ist gemäß § 10 BauGB am 13.07.2012 auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 13.07.2012 in Kraft getreten.
 Bad Harzburg, den 16.07.2012
 S.

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 253/2 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.
 Bad Harzburg, den 12.11.2013
 S.

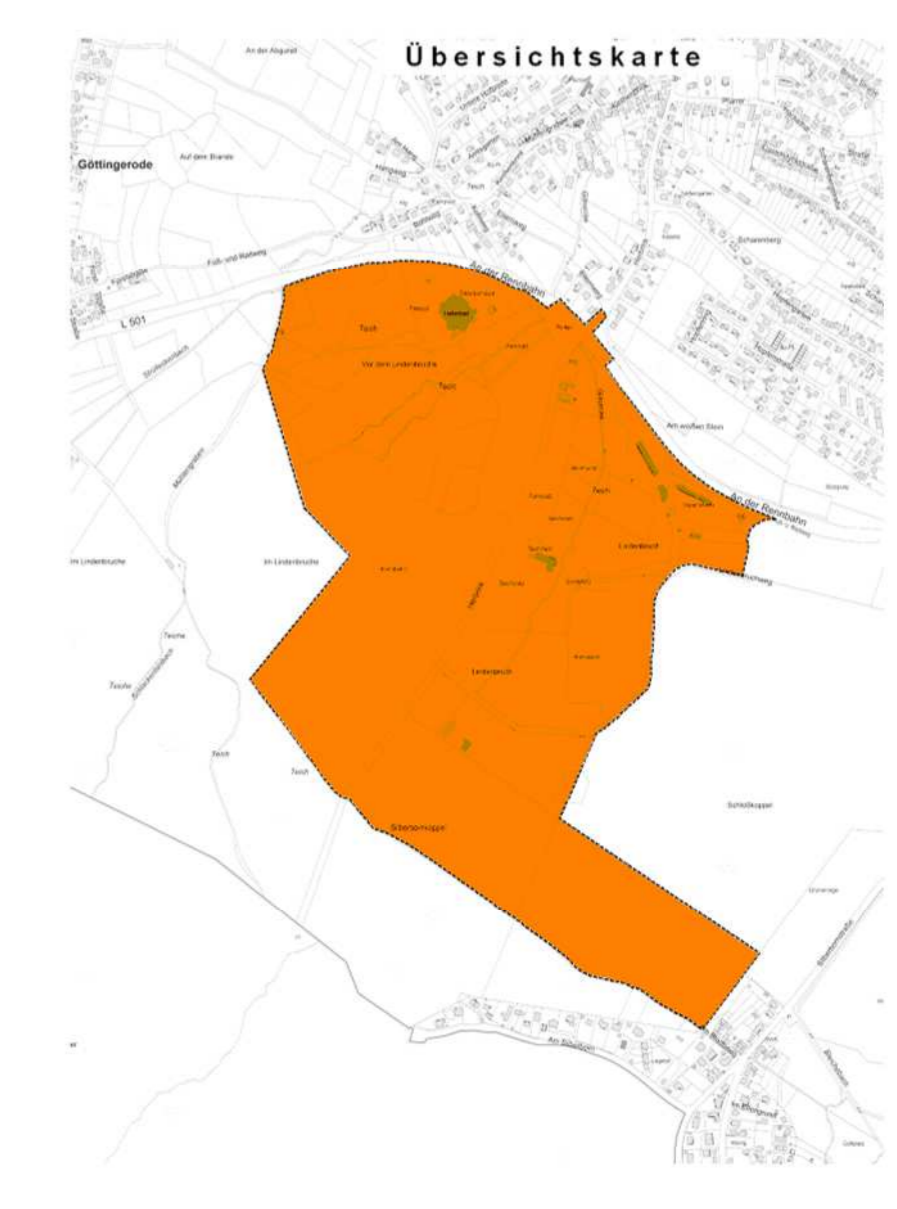
Textliche Festsetzungen
1. Private Grünflächen - Zweckbestimmung „Reiten 1“
 1.1 Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Reiten“ sind Reitanlagen zulässig. Nebenanlagen sind auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Reiten“ allgemein zulässig. Ausnahmsweise sind sie auch in den übrigen Flächen mit der Zweckbestimmung „Reiten“ zulässig.
 1.2 Die Nutzung als Behelfsparkplatz während verschiedenartiger Großveranstaltungen auf dem Gelände der Rennbahn ist auf 18 Tage im Jahr begrenzt.
 1.3 Die als Behelfsparkplatz ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft als unbefestigte Grünflächen zu erhalten.
 1.4 Auf den mit „Reiten 1“ bezeichneten Flächen sind an maximal 18 Tagen im Jahr Großveranstaltungen zulässig. Hierbei sind auch Veranstaltungen zulässig, die nicht dem Reiten dienen.

Planzeichenerklärung

- Baugrenze
- Flächen für Gemeinbedarf
- sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallen- und Freibad
- Sportanlagen
- Skateboardanlage
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Zweckbestimmung: Behelfsparkplatz für Großveranstaltungen
- Flächen für Stellplätze
- Einfahrtbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen: Zweckbestimmung Elektrizität
- Private Grünflächen, Zweckbestimmung:
 - Sportplatz
 - Schießsport
 - Bogenschießen
 - Golf
 - Reiten
 - Sondernutzung „Reiten1“
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umzengung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umzengung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umzengungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Umzengung von Schutzgebieten Biotope gem. § 30 BNatSchG
- Erhaltung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen und von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (GFLR) bzw. mit Geh- und Fahrrechten (GFR) zu belastende Flächen
- Bodenplanoesobiet Harz siehe nachrichtliche Übernahme
- Alllastenverdrachtsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umzengung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
 Im Planzonenbereich muss mit erhöhten Schwermetallgehalten gerechnet werden.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 Das Planoesobiet liegt im Teilgebiet 4 der „Verordnung Bodenplanoesobiet Harz im Landkreis Goslar“



Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 253/2
"Sportpark an der Rennbahn"
 2. Änderung gem. § 13 BauGB
 Maßstab 1 : 2.000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 21.05.2012